



PARIS
LODRON
UNIVERSITÄT
SALZBURG

Mitteilungsblatt – Sondernummer

der Paris Lodron Universität Salzburg Studienjahr 2025/2026

XX.XX.2026

xx. Stück

XXX. Corporate Governance Bericht 2025



**BERICHT zur
SOP Richtlinie Corporate Governance Kodex**

Berichtsjahr: 2025

veröffentlicht im Mitteilungsblatt am xx.xx.2026

Erstellt von: Büro des Rektors

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

SOP Hauptzuständige: Abteilung Qualitätsmanagement

Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

INHALT

1	Einleitung.....	4
2	Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen.....	5
3	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe	5
	3.1 Rektorat	5
	3.2 Universitätsrat.....	9
	3.3 Directors & Officers-Versicherung.....	12
4	Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen	13
5	Angaben über die externe Evaluierung.....	14
6	Beschluss	15

1 Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 ([B-PCGK 2017](#)) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß [§ 13 UG](#) festgelegt.

An der Universität Salzburg wurde der B-PCGK in die SOP Richtlinie Corporate Governance Bericht überführt, die Inhalte des Kodex wurden bis auf die Anpassung des auf die Universität zutreffende Begrifflichkeiten gänzlich übernommen.

Laut B-PCGK hat das Rektorat jährlich über die Corporate Governance Tätigkeiten der Universität zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss dem Universitätsrat vorzulegen und dem Bundesministerium zu übermitteln.

Im Jahr 2019 wurde erstmals ein Corporate Governance Bericht für das Berichtsjahr 2018 aufgestellt. Seither wurde dieser jährlich aktualisiert und neu aufgelegt.

Der Bericht hat die Erklärung des Rektorats und des Universitätsrats zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde und wenn von verpflichtenden Regeln abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Der Bericht hat auch insbesondere eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise des Rektorats und des Universitätsrats,
- Vergütungen des Rektorats und der Mitglieder des Universitätsrats und
- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rektorat und im Universitätsrat

zu enthalten.

2 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Universität Salzburg erklärt, dass ihre Leitungsorgane, das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich veröffentlicht: https://services.bundeskanzleramt.gv.at/mrv-xxv/46/46_24_Kodex.pdf.

Der jährliche Corporate Governance Bericht ist im Internet der Universität öffentlich zugänglich und wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Bei folgenden Bestimmungen waren an der Universität Salzburg als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß UG im Rechnungsjahr 2025 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017 gegeben:

Regel/Referenz gem. Kodex	Analoge Regelung an der Univ. Salzburg	Abweichung und Darlegung der Gründe für die Abweichung
9.5.5 Geschäfte zwischen Geschäftsleitung und Unternehmen	Geschäfte zwischen Bediensteten der Universität bzw. deren Angehörige und der Universität	Das Identifizieren von Geschäften zwischen Angehörigen von Universitätsmitarbeiter*innen und der Universität ist in der Praxis nicht immer eindeutig möglich bzw. eindeutig als solches zu erkennen. Dies ist dann der Fall, wenn die Nahebeziehung der Geschäftspartner aufgrund deren Namens nicht offensichtlich ist. Dort wo es offenkundig oder bekannt ist, muss die betreffende Zahlung durch ein Rektoratsmitglied freigegeben werden. Es waren keine Positionen auffällig, die offenkundig keine branchenüblichen Konditionen zugrunde gelegt hatten.

3 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

3.1 Rektorat

Die Geschäftsleitung der Universität besteht aus dem Rektorat, dem Senat und dem Universitätsrat. Dem Rektorat unterstehen – abgesehen von den weiteren Leitungsorganen Senat und Universitätsrat – alle Organisationseinheiten der Universität.

Seit 01.10.2024 besteht das Rektorat aus einem Rektor, einer Vizerektorin für Finanzen und Ressourcen, einer Vizerektorin für Forschung, einer Vizerektorin für Lehre und Studierende und einem Vizerektor für Personal.

3.1.1 Zusammensetzung Rektorat im Jahr 2025

Rektorat ab 01.10.2024 (Reihenfolge gem. offizieller Vertretungsreglung):

Vorname/Nachname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Bernhard Fügenschuh	1962	01.10.2024	30.09.2028	Rektor
Jutta Horejs-Höck	1969	01.10.2024	30.09.2028	Vizerektorin für Forschung
Barbara Romauer	1968	01.10.2024	30.09.2028	Vizerektorin für Finanzen und Ressourcen
Elias Felten	1982	01.10.2024	30.09.2028	Vizerektor für Personal
Michaela Rückl	1963	01.10.2024	30.09.2028	Vizerektorin für Lehre und Studierende

3.1.2 Arbeitsweise des Rektorates

Gemäß § 22 Abs. 1 UG leitet das Rektorat die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch dieses Bundesgesetz nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Eine genaue Auflistung der Aufgaben des Rektorates kann dem § 22 Abs. 1 UG entnommen werden, jene des Rektors sind im § 23 Abs. 1 UG aufgelistet. Jene Geschäftsfälle, die einer Zustimmung des Universitätsrats bedürfen, sind in § 21 UG geregelt.

Die Zuständigkeiten des Senats sind in § 25 Abs- 1 UG geregelt

Die aktuelle, überarbeitete [Geschäftsordnung des Rektorats](#) wurde im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg, Sondernummer 5, am 23.10.2024 veröffentlicht.

Die Aufgaben innerhalb des Rektorates sind wie folgt verteilt:

Rektor:

- Alle Aufgaben, die ex lege in die Kompetenz des/der Rektors/in fallen
- Internationalisierung
- Public Relations und Universitätskommunikation
- Kontaktpflege und Betreuung von Absolventen*innen
- Fundraising und Sponsoring, Partnerschaften mit Unternehmen und Non-Profit Organisationen
- Bibliothekswesen
- IT-Infrastruktur

- Koordination Digitale Transformation
- Koordination Datenschutzmanagement, Informationsfreiheit und -sicherheit
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiter*innen der wissenschaftlichen Organisationseinheiten
- Entzug der Berechtigung gemäß § 27 Abs. 1 UG.

Vizerektorin für Forschung:

- Forschungsservice, Forschungsförderung, Forschungsstrategie
- Nationale und internationale Forschungsnetzwerke, Partnerschaften im Bereich der Forschung
- Dissemination von Forschungsergebnissen
- Qualitätsmanagement für Forschung, Evaluierung von Forschungsagenden, Forschungsdokumentation und Wissensbilanz den Forschungsteil betreffend
- Kontakt zu Förderinstitutionen (national und international)
- Koordination der Forschungsanträge
- Karriere- und Start-up-Aktivitäten
- Arbeitssicherheit, Brandschutz und Arbeitsmedizin
- „Umweltmanagement“ bzw. PLUS Green Campus
- Koordination aller Nachhaltigkeitsaktivitäten
- Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der Forschung
- Tierhaltung

Vizerektorin für Finanzen und Ressourcen:

- Finanzbuchhaltung und Bilanzierung
- Controlling
- Finanz- und Budgetmanagement
- Finanzreporting und Finanzdaten Wissensbilanz
- Investitionsmanagement
- Drittmittelcontrolling, finanzielle Abwicklung Drittmittelprojekte
- Interne Revision (inkl. PLUS-S internes Kontrollsystem)
- Angelegenheiten Universitätssport (inkl. ULSZ Rif)
- Angelegenheiten Gebäude und Technik sowie allgemeine Wirtschaftsdienste (Einkauf, Büromaterialmanagement, Printcenter, Raumvermarktung).

Vizerektor für Personal:

- Wahrnehmung sämtlicher Personalangelegenheiten des allgemeinen und wissenschaftlichen Personals, ausgenommen Universitätsprofessor*innen und jener Bereiche, die gem. § 23 Abs 1 UG zu den Aufgaben des/der Rektors/in zählen
- Personalentwicklung und Personalmanagement
- Qualitätsmanagement Personal, personenbezogene Evaluationen inkl. Qualifizierungsvereinbarungen

- Ausschreibung, Besetzung und Zuweisung von Stellen auf Basis des bestehenden Stellenplanes mit Ausnahme derjenigen von Universitätsprofessor*innen
- Personaldaten Wissensbilanz
- Koordination Vereinbarkeitsfragen, Gender und Diversity, Disability, Frauenförderung, Diskriminierungsschutz
- Vertretung der Universität im Dachverband der Universitäten
- Zentrale rechtliche Angelegenheiten

Vizerektorin für Lehre und Studierende:

- Studienangelegenheiten einschließlich Studienadministration
- Aufnahme der Studierenden (§ 22 Abs. 1 Z 8 UG)
- Lehrkapazitätsmanagement
- Koordination der Prüfungsangelegenheiten
- Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis bei Studienleistungen inklusive Abschlussarbeiten (u.a. Plagiatsüberprüfung)
- Qualitätsmanagement Lehre, inklusive Lehrevaluationen
- E-Learning
- Studienergänzungen und andere extra-curriculare Lehrangebote, inkl. Sprachlernangebote
- Postgraduale Ausbildungen (inkl. SMBS), Universitätslehrgänge, soweit nicht dem Rektorat nach der Satzung Kompetenzen zukommen
- Doktoratsprogramme
- Universität 55 PLUS – Lifelong learning
- Nationale und internationale Lehrkooperationen
- Programme für Studierendenmobilität, Partnerschaften im Bereich der Lehre und Austauschprogramme
- Akkreditierungen
- Management der Lehrveranstaltungsräume
- Erteilung der Lehrbefugnis/venia docendi (§ 22 Abs. 1 Z 11 UG)
- Einhebung der Studienbeiträge in der gesetzlich festgelegten Höhe (§ 22 Abs. 1 Z 9 UG)
- Festlegung der Lehrgangsbeiträge gemäß § 91 Abs. 7 (§ 22 Abs. 1 Z 9a)

Darüber hinaus übernimmt das Rektorat bzw. übernehmen Rektoratsmitglieder gemeinsam gem. §§ 3 und 4 der Geschäftsordnung kollegial Aufgaben (Details s. [Geschäftsordnung des Rektorats](#)). Dies umfasst bspw. Satzungsänderungen, Erstellung des Entwicklungsplans, des Organisationsplans und der Leistungsvereinbarung aber auch die Erstellung des Corporate Governance Berichts.

Angaben zu Mandaten in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Bernhard Fügenschuh:

- Kuratoriumsmitglied bei GeoSphere Austria

Kein weiteres Mitglied des Rektorats übt eine Aufsichtsratsfunktion oder eine vergleichbare Funktion oder Geschäftsführungsposition in einer anderen Gesellschaft aus.

3.1.3 Vergütungen des Rektorats

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats betrugen gemäß Rechnungsabschluss 2025 T€ 689 (2024: T€ 370). Das sind die gewährten Gesamtbezüge für die Funktion als Rektoratsmitglied im Rechnungsjahr gemäß § 11 Z 7a Rechnungsabschlussverordnung.

Der Gesamtbetrag der Gehälter der Rektoratsmitglieder betrug 2025 T€ 1.113 (2024: T€ 875).

Die Vergütungen des Rektorats sind im Einzelnen wie folgt:

Vorname/Nachname	Zeitraum 01.01.-31.12.2025	Vergütung	Funktion im Rektorat
Bernhard Fügenschuh	01.01.-31.12.2025	€ 248.469	Rektor
Jutta Horejs-Höck	01.01.-31.12.2025	€ 227.039	Vizerektorin für Forschung
Barbara Romauer	01.01.-31.12.2025	€ 248.579 ¹	Vizerektorin für Finanzen und Ressourcen
Elias Felten	01.01.-31.12.2025	€ 225.962	Vizerektor für Personal
Michaela Rückl	01.01.-31.12.2025	€ 163.407	Vizerektorin für Lehre und Studierende

3.2 Universitätsrat

Der Universitätsrat bildet das Aufsichtsorgan der Universität und besteht aus sieben Mitgliedern.

¹ Die höhere Gesamtvergütung ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Bezuschussung des Klimatickets i.H.v. 110 €.

3.2.1 Zusammensetzung Universitätsrat ab 01.03.2023

Vorname/Nachname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Marianne Schulze	1975	01.03.2023	29.02.2028	Vorsitzende
Johannes Hörl	1972	01.03.2018	29.02.2028	Stellvertretender Vorsitzende
Gabriele Ambros	1957	01.03.2023	29.02.2028	
Melina Schneider-Lugger	1982	01.03.2023	29.02.2028	
Miranda Schreurs	1963	27.03.2023	29.02.2028	
Klement Tockner	1962	01.03.2023	29.02.2028	
Ewald Wiederin	1961	01.03.2023	29.02.2028	

3.2.2 Arbeitsweise des Universitätsrats

Die Aufgaben des Universitätsrats sind in § 21 Abs. 1 UG angeführt. Der Universitätsrat hat im abgeschlossenen Rechnungsjahr vier Sitzungen abgehalten, sich in vielen Angelegenheiten zusätzlich informell abgestimmt und auch außerhalb von Sitzungen Umlaufbeschlüsse gefasst. Im abgelaufenen Jahr 2025 wurden folgende Schwerpunkte behandelt: Gründung einer Krebsforschungsgesellschaft, Gründung der iSPACE Forschungsgesellschaft, Budget 2026, Revisionsordnung - Richtlinie für Interne Revision, Prüfplan Interne Revision, Änderungen Geschäftsordnung, Ergänzungen der Leistungsvereinbarung, Rechnungsabschluss, Neuausschreibung und Bestellung Wirtschaftsprüfer, Corporate Governance Bericht, die Genehmigung der Wissensbilanz.

Der Universitätsrat hat im abgeschlossenen Rechnungsjahr keine Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnissen eingerichtet.

Alle Mitglieder des Universitätsrates weisen im Jahr 2025 eine Teilnahmequote von über 50% an Sitzungen auf.

Angaben zu Mandaten in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Marianne **Schulze**:

- Executive Committee Mitglied bei Human Rights in Mental Health - Federation Global Initiative on Psychiatry

Johannes Hörl:

Aufsichts- und Beiratsmandate (inkl. AR-ähnliche Funktionen)

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Palfinger Industrieholding GmbH (PIH)
- Mitglied des Beirates der Palfinger Privatstiftung (PPS)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Salzburger Linien Verkehrsbetriebe GmbH (SLVG)
- Mitglied des Aufsichtsrates der HOHE TAUERN – Die Nationalpark-Region in Kärnten GmbH

Kuratorien und Sprecherfunktionen

- Kuratoriumsmitglied Biosphärenpark Nockberge
- Gesellschafter, Sprecher der ARGE HOHE Tauern

Operative Managementfunktionen (Kapital-Gesellschaften und ähnliche)

- Vorstand Großglockner Hochalpenstraße AG (GROHAG)
- Geschäftsführer Villacher Alpenstraße GmbH
- Geschäftsführer Betrieb Land Kärnten/Nockalmstraße (Betrieb gewerblicher Art)

Gabriele Ambros:

- Vorsitz Aufsichtsrat Forschung Burgenland GmbH
- Vorsitz Aufsichtsrat Hochschule für angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats des FWF
- Geschäftsführerin Verlag Holzhausen GmbH
- Geschäftsführerin Pragma GmbH (Beteiligungsgesellschaft für Holzhausen)

Melina Schneider-Lugger:

- Hochschulrätin PH Salzburg
- Vizepräsidentin FIBAA-Foundation for International Business Administration Accreditation
- Vorstandsmitglied ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
- Aufsichtsrätin Stiftung für Wirtschaftsbildung
- Aufsichtsrätin MINTality Stiftung

Miranda Schreurs:

- Board of Directors, Institute for Global Environmental Strategies, Japan
- Board of Directors, Regulatory Assistance Project
- Board Member, German Committee, Institute for Applied Systems Analysis

Klement Tockner:

- Vorsitzender des Stiftungsrates Bruno-H.-Schubert-Stiftung, Frankfurt a. Main
- Ko-Direktor Johanna Quandt Young Academy (JQYA) an der Goethe Universität
- stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates Welterbe Grube Messel gGmbH
- Stiftungsratsmitglied Paul-Ungerer-Stiftung, Frankfurt a. Main
- Mitglied der Steuerungsgruppe von Mentoring Hessen
- Mitglied des Landeshochschulrates Brandenburg

Ewald Wiederin:

- stellv. Mitglied des Akademierats der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Forum Verfassung

3.2.3 Vergütungen des Universitätsrats

Vorname/Nachname	Vergütung	Aufwandsersatz
Marianne Schulze <i>(Leiterin ab 01.03.2023)</i>	€ 14.004,00	€ 760,00
Johannes Hörl <i>(stellvertretender Leiter, 2. Periode ab 01.03.2023)</i>	€ 11.004,00	---
Gabriele Ambros <i>(ab 01.03.2023)</i>	€ 9.000,00	---
Melina Schneider-Lugger <i>(ab 01.03.2023)</i>	€ 9.000,00	€ 75,60
Miranda Schreurs <i>(ab 01.03.2023)</i>	€ 9.000,00	---
Klement Tockner <i>(ab 01.03.2023)</i>	€ 9.000,00	---
Ewald Wiederin <i>(ab 01.03.2023)</i>	€ 9.000,00	€ 85,82

3.3 Directors & Officers-Versicherung

Für das Rektorat, den Universitätsrat, den Senat und für alle Leiter*innen von Organisationseinheiten wurde von der Universität eine D&O-Versicherung in Höhe von EURO 2,5 Mio. abgeschlossen.

4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Nach § 20b Abs. 1 UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung.

Dem 5-köpfigen Rektorat der Universität gehören seit 01.10.2024 **drei** Frauen an. Dem aus 7 Personen bestehenden Universitätsrat gehören **vier** Frauen an.

Von den nicht gesetzlichen vorgegebenen Leitungsfunktionen (Dekan*innen, Leitung von Fachbereichen, Schwerpunkten, Interuniversitären Einrichtungen, Zentren und Verwaltungseinrichtungen, Abfrage Stand 09.02.2026) werden 26 (von 82) von Frauen ausgeübt.

Zur Förderung der Frauen im Rektorat, Universitätsrat sowie in leitender Stellung wurden folgende Maßnahmen innerhalb der Universität getroffen:

Kontinuierliche Maßnahmen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG) zur Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen:

- Teilnahme an den Personalauswahl sowie an Berufungs- und Habilitationsverfahren
- Beratung und Betreuung („Begleiten“) bei der Personalauswahl sowie das Mitwirken an Berufungs- und Habilitationsverfahren
- Überprüfung der Erreichung der 50 %-Frauenquote in allen universitären Kollegialorganen laut § 42 Abs. 8a UG; Einforderung einer Begründung bei Nicht-Erreichung der Frauenquote
- Information über die Pflichten der Vorsitzenden der Kollegialorgane sowie eine schriftliche Verständigung einzelner Vorsitzender
- Erfassung der Frauenquoten für die jährliche Wissensbilanz und Vorbereitung der jährlichen Berichte für das Rektorat
- Vertretung im Senat sowie im Universitätsrat mit beratender Stimme
- Vertretung in allen Fachbereichs- und Fakultätsräten mit beratender Stimme
- Kontinuierliche Arbeit an der Satzung bzgl. Frauenförderplan und Gleichstellungsplan
- Beratung in Fragen der Frauenförderung, Gleichstellung und Gender Mainstreaming auf struktureller Ebene
- Regelmäßige Aktualisierung und Veröffentlichung der Mitgliederlisten nach Kurien und Zuständigkeiten zur transparenten Veröffentlichung auf der Homepage der PLUS

Projekte zur Gleichstellung und Karriereförderung von Frauen durch die FGDD:

- Karriere_Mentoring III in Kooperation mit der UWK und JKU
Mentoring, Coaching, Workshops, Reflexion für Dissertant*innen und Habilitand*innen (Abschluss des 4. Durchgangs 09/25, parallel dazu Vorbereitung des 5. Durchgangs)
- Marie Anedeßner Preise und Stipendien
Vergabe von drei Preisen für Diplom- und MA-Arbeiten an den Fakultäten NLW und DAS sowie zwei Stipendien für Dissertationsprojekte an Frauen
- Habilitanda - Peer-Coaching Format für Habilitand*innen fand am 11.12.2025 unter Mitwirkung von VR Elias Felten und der PE-Leitung Daniela Werndl statt.
- Die Sommerschule „ditact women´s it studies“ fand vom 25.08.-05.09.2025 statt.

- Strategische Karriereförderung: Der in der geänderten Satzung ([MBL vom 18.12.2025](#)) nunmehr vorgesehene *Gender Monitoring Bericht* wird in kurzer prägnanter Form 2026 erscheinen, ein ausführlicher von externer Stelle verfasster Bericht ist für 2030 geplant.
- +Respekt – Entwicklung eines Projekts gegen Mobbing, Diskriminierung und sexualisierte Gewalt (arbeitet u.a. Abbrüchen und Kündigungen von Frauen entgegen)

Projekte zur Geschlechtervielfalt durch die FGDD:

- Inklusiver Sprachgebrauch: Prozess zur Umstellung der Formulare ist in Arbeit.
- Abbildung von Wahlnamen auf IT-Ebene: Teilnahme an der UNIKO-AG-Wahlnamen
- Satzungsänderung zur Gleichstellung ([MBL vom 18.12.2025](#))

Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Betreuungsverpflichtungen sowie Schutz der Würde am Arbeitsplatz wurden im Berichtsjahr die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Überarbeitung der Empfehlungen zur Sitzungsorganisation
- Online-Bedarferhebung zur Vereinbarkeit von Studium/Arbeit und Familie
- An der Erweiterung des Betreuungsangebots für Kinder in den Sommerferien wurde 2025 festgehalten
- Erweiterung des bestehenden Beratungsangebots im Bereich CARE-Verpflichtungen in Richtung Betreuungspflichten bei zu pflegenden Angehörigen
- Bearbeitung der Maßnahmen zur Vereinbarkeit im Rahmen der Audits „Zukunft VIELFALT“ und „Hochschule und Familie“
- PLUS Respekt: Projekt zur Optimierung der Prozesse und Strukturen bei Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und Mobbing
- Sprachbox: Schulung und Workshops zu inklusiverem Sprachgebrauch, Diversität und dem Abbau von Barrieren in der Lehre
- Beratung und Begleitung von Betroffenen von geschlechtsbezogener bzw. sexueller Belästigung
- Telefonischen Helpline gegen sexuelle Belästigung (bestehend seit Oktober 2022)
- Beratung und Unterstützung nach Bedarf und Anlass (in Kooperation mit Familienservice, Betriebsrat sowie Human Resources)
- Beratung und Betreuung („Begleitung“) von Betroffenen von Ungleichbehandlung und Diskriminierung
- Veröffentlichung des [Code of Conduct](#) am 23.12.2025

5 Angaben über die externe Evaluierung

In Folge der im Corporate Governance Bericht 2024 dargestellten externen Evaluierung wurden im Berichtsjahr 2025 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- **Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats (April 2025):** Aufnahme eines ausdrücklichen Bekenntnisses zur Einhaltung des B-PCG-Kodex ([§ 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rektorats](#)), veröffentlicht am 10. April 2025 im MBL)
- **Etablierung der Internen Revision:** Mit 1. September 2025 wurde die Interne Revision erstmals personell besetzt. Die [„Revisionsordnung – Richtlinie für Interne Revision“](#) wurde am 9. Dezember 2025 im Mitteilungsblatt (MBL) veröffentlicht. Ein Prüfplan wurde erstellt und vom Universitätsrat genehmigt. Erste Prüfungen durch die Interne Revision wurden bereits im Herbst 2025 aufgenommen.

- **Aufbau und Implementierung eines erweiterten Risikomanagementsystems:** Seit 1. Februar 2025 wird ein umfassendes Risikomanagementsystem aufgebaut und implementiert. Eine erste Version des Handbuches zum Risikomanagementsystem der Universität Salzburg wurde am 30. Juli 2025 im MBL veröffentlicht. Zudem wurde ein quartalsmäßiges Reporting im Rektorat sowie im Universitätsrat eingeführt.
- **Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems (IKS):** Das Interne Kontrollsystem wurde substanziell weiterentwickelt und zusätzliche Organisationseinheiten der Verwaltung integriert. Das Handbuch zum Internen Kontrollsystem (IKS) wurde überarbeitet und am 30. Juli 2025 im MBL veröffentlicht.
- **Überarbeitung der Gebahrungsrichtlinie:** Die Richtlinie betreffend Berechtigungen zur finanziellen Geschäftsführung wurde überarbeitet und am 17. Juni 2025 im MBL veröffentlicht.
- **Überarbeitung der Prozessanweisung im Rechnungswesen:** Die Prozessanweisung zur Abwicklung der zahlungsrelevanten Geschäftsfälle im Rechnungswesen wurde überarbeitet und am 11. November 2025 im MBL kundgemacht.
- **Veröffentlichung des Code of Conduct:** Die Richtlinie „Code of Conduct“ wurde am 23. Dezember 2025 im MBL veröffentlicht.

6 Beschluss

Das Rektorat hat am 10.03.2026 und der Universitätsrat am 27.03.2026 den Bericht 2025 zur Umsetzung des B-PCGK 2017 beschlossen und dieser wird im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg veröffentlicht.



Handwritten signatures in blue and black ink. One signature is clearly legible as "Michaela Röll".